

Monika Bormann

Sexueller Missbrauch an Kindern

Missbrauchsdynamik / Was tun bei Verdacht?

Was geschieht eigentlich bei sexuellem Missbrauch?

- Ein Erwachsener (oder Jugendlicher) will Sex mit einem Kind.
- Er genau weiß, dass es sich um eine Straftat handelt.
- Er ist von massiver sozialer Ächtung bedroht.
- Er muss alles tun, damit der Missbrauch nicht entdeckt wird.

Die Schritte zum sexuellen Missbrauch

- Sich selbst die Erlaubnis geben
- Situation ohne Zeugen suchen
- Den Widerstand des Kindes brechen

Grooming

- Vertrauen des Kindes gewinnen
- Das Kind verwirren, Scham erzeugen
- Das Vertrauen und die Abhängigkeit des Kindes ausnutzen
- Das Einverständnis des Kindes gewinnen

Täterstrategien, um das Kind zum Schweigen zu bringen *Beim Kind Schuld- und Schamgefühle provozieren und es in seinen Gefühlen verwirren*

- Er bindet es in den Missbrauch ein
- Er schmeichelt ihm und macht es zu etwas Besonderem
- Er sagt, das sei die gerechte Strafe für irgendwelche Taten
- Er sagt, dass es das in Wirklichkeit wolle und schön fände
- Er sagt, er tue das nur weil das Kind....
- Er sagt, die Mutter werde auf das Kind böse sein, wenn sie es erfährt
- *Dem Kind Angst machen*
 - Wenn du etwas sagst, werde ich dich schlagen, dein Tier töten, die Mama töten, dich umbringen...
 - Wenn du etwas sagst, bringt die Mama sich um, wird sie krank, komme ich ins Gefängnis...
 - Dir glaubt sowieso niemand
 - Alle werden sagen, dass du selber Schuld hast und dich bestrafen
- *Den Missbrauch zumindest teilweise in Gegenwart anderer Personen begehen, so dass das Kind glauben muss, alles sei o.k.*

Geheimhaltungsstrategien bei Kleinkindern

- Die sexuelle Unwissenheit des Kindes ausnutzen.
- Die fehlenden sprachlichen Fertigkeiten ausnutzen
- Den öffentlichen Raum nutzen und scheinbare Mitwisser schaffen
- Drohen

Täterstrategien, um die Wahrnehmung der Mutter zu vernebeln

- Er hofiert die Ehefrau entweder rein fürsorglich oder sexuellEr zeigt sich in Gegenwart der Mutter als fürsorglicher und liebevoller VaterEr spielt Mutter und Kinder gegeneinander aus, indem er im passenden Augenblick Streit provoziertEr demonstriert, dass er das bessere Verhältnis zum Kind hatEr beginnt mit der Frau Streit, sobald sie im Haus ist, so dass sie keine Aufmerksamkeit mehr für das Kind hatEr beginnt mit dem Kind Streit, sobald die Mutter im Haus istEr sorgt dafür, dass die Frau zu viel trinkt, Drogen nimmtEr ist gewalttätig und hält die ganze Familie in Angststarre

Abwehr und Ohnmacht des Kindes

- Abwehr wird ignoriert
- Ohnmachtserleben ist unerträglich (Kontrollbedürfnis)
- Maßnahmen zur Dissonanzreduktion, um dem eigenen Kontrollbedürfnis entsprechen zu können
 - Abspaltung
 - Passende Weltinterpretation
 - Umdeutung
- Ambivalenz

Traumatische Wahrnehmungsverzerrung

- Zerstükelte Wahrnehmung
- Keine sprachliche Verarbeitung

Verrat durch die Mutter

- Auch die unwissende Mutter erscheint dem Kind unerreichbar
- Das Kind fühlt sich ausgeliefert
- Der Täter macht sich diese kindliche Interpretation zu Nutze und verstärkt sie durch Worte und Taten

Folgen für das Kind

- Verwirrung der Wahrnehmung
- Zerstörung der inneren Sicherheit
- Zerstörung des Vertrauens in andere Menschen
- Nur 15,7% der Kinder weisen in der Akutphase keine psychiatrischen Auffälligkeiten auf (Fegert)
- 44% haben auch nach 1,5 Jahren noch deutliche Symptome (Fegert)
- die „odds-Rate“ liegt bei 12 (Fergusson), d.h. das Risiko, psychiatrisch zu erkranken, liegt 12 mal so hoch wie bei nicht missbrauchten Kindern

Hilfen für das Kind

- Stabilisierung der Mutter!!!!
- Verbesserung der Rahmenbedingungen!!!!
- Eindeutige Position zur Tat (Strafanzeige?!)
- Akzeptanz der Ambivalenz
- Bestätigung der eigenen Wahrnehmung
- Unterstützung bei Angst, Wut, Sehnsucht und anderen Gefühlen

Was tun bei Verdacht?**Grundlegende Probleme**

- Keine Beweise, keine Zeugen
- Man kann nichts beobachten (keine spezifische Symptomatik)
- Der Täter streitet glaubhaft ab
- Die Tat ist nicht wirklich vorstellbar
- Alles hängt von der Aussage des Kindes ab!

Probleme beim Gespräch mit dem Kind

- Die Kinder ertragen keine Zweifel
- Die Unfähigkeit der kleinen Kinder, angemessen auszusagen
- Das Problem der traumatischen Wahrnehmungsverzerrung
- Das Problem der verzerrten Weltsicht
- Ihre Angst, Fehler zu machen
- Ihre Panik, wenn sie die Angst der Mutter erleben
- Die Infragestellung der neuen Familienstruktur, wenn Kontakt mit dem Vater zu Gutachtenszwecken hergestellt wird

Grundsätzliches Vorgehen

- Als erstes eine möglichst genaue Aussage des Kindes gewinnen
- Vertrauenspersonen des Kindes suchen
- Nicht verdächtigten Elternteil ansprechen
- Evtl. Schutz des Kindes organisieren
- Erst wenn man alles weiß, den Beschuldigten konfrontieren

Fragstellungen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

- Wer meldet den Verdacht?
- Wer hat ihn als erster geäußert?
- Durch welche Beobachtungen, Aussagen ist er entstanden?
- Was geschah nach der ersten Verdachtsäußerung?
- Wer weiß bis jetzt alles vom Verdacht?
- Wer hat wie reagiert? Wer würde wie reagieren (vor allem wichtig in Familie und Heim)
- Weiß das Kind, dass der Verdacht besteht? Wie hat das Kind reagiert?
- Wer hat Kontakt mit dem Kind?
- Wie ist die Rechtslage mit Blick auf ein Gespräch mit dem Kind?

Regeln für die Gesprächsführung mit dem Kind/ Jugendlichen/ Erwachsenen

Das erste Ansprechen durch das Gegenüber ist immer ein Test.

- Glaubt der Therapeut/die Therapeutin mir?
- Hält er/sie aus, was ich jetzt erzähle?
- Was hält er/ sie jetzt von mir, nachdem ich alles erzählt habe?

Deshalb gilt:

- Zeit nehmen!
- Erst mal glauben! Nicht in Frage stellen, sondern nachfragen.
 - Einfach weiter fragen nach dem genauen Geschehen: „Wie war das? Was geschah dann? Wo war das? Wie ging es dir dabei? Was hast du gedacht? Wie hast du es geschafft, das auszuhalten? Wer oder was hat dir dabei geholfen?.....“ Zeigen, dass auch das Grauen besprechbar ist. Aber
 - Keine geschlossenen Fragen, die eine Tat oder einen Täter vorgeben.
 - Keine Fragen nach dem Widerstand in der Situation. Das Kind würde das sofort als Schuldvorwurf verstehen.
 - Keine harten Aussagen gegen den Täter/ die Täterin, weil wir nicht wissen, wie eng die Bindung des Opfers noch ist („Er/Sie ist manchmal ein richtiges Monster, aber manchmal auch richtig lieb“).
 - Den Täter/ die Täterin klar benennen. „Was hat er/ sie getan? Was musstest du tun?“ Dadurch werden Schuld und Verantwortung deutlich zugeschrieben.
- Zum Umgang mit eigenen Gefühlen:
Wut, Angst, Entsetzen, Ekel o.ä. benennen, wenn sie sehr stark sind und den weiteren Verlauf des Gespräches blockieren, und dann fragen, was das Gegenüber nun denkt.
Es geht um unsere Gefühle nur so weit wie, wie sie für das Gespräch wichtig sind!
- Fragen, wie es dem Gegenüber jetzt geht, nachdem es erzählt hat.
 - Misstrauen, Angst und Ambivalenz ernst nehmen! Sie sind ein Zeichen für die Gesundheit des/ der PatientIn.
 - Dem Kind sagen, dass es ein tolles Kind ist! Es hat große Angst davor, dass wir nichts mehr von ihm halten, nachdem wir alles wissen. Und genau so gilt es für Jugendliche und Erwachsene.
- Erwartungen des Kindes (der Eltern/ Bezugspersonen) an die Hilfe klären.
 - Keine Aktionen hinter dem Rücken des Kindes! Wenn man sich entscheidet, gegen den Willen des Kindes zu handeln, erst das Kind informieren. Die Hilfe darf nicht die Gewalt des Missbrauchs wiederholen!
 - Im Weiteren dafür sorgen, dass eine Person im Hilfesystem für das Kind zuständig bleibt.

Was brauchen Kinder, die Gewalt erfahren haben?

Natürlich als erstes: Sicherheit!

Und als zweites Trost, Unterstützung und Hilfe bei der Heilung

Doch so schlicht und einfach wie sich das anhört, so kompliziert und schwer umsetzbar ist es in der Realität.

Sicherheit

- Glauben
 - Wer glaubt was?
 - Wer muss was glauben, um Sicherheit herstellen zu können? (Mutter, Vater, Familie, Institution, Jugendamt, Familiengericht, Strafgericht, Sachverständige...)
- Der Preis für die Sicherheit
 - Verlust von Eltern, Geschwistern, Schulklassen, kultureller Zugehörigkeit.....
 - Verlust der bisherigen Selbstdarstellung, Unsicherheit, was die anderen jetzt denken
 - Schädigung der liebsten Menschen (Schmerz der Mutter, Sicherheit der Geschwister...)
 - Verlust der Täter

Manchmal führt das zur eigenen Entscheidung gegen die Sicherheit. Was können wir für Kinder und Jugendliche tun, die sich lieber weiter misshandeln lassen als die Risiken der Offenlegung einzugehen?

- Anforderungen an die Jugendhilfe
 - Systeme, die Zeit haben
 - Systeme für alle Familienmitglieder, besonders für die Stützpersonen (meist Mütter) und die TäterInnen
 - Hilfen für einen finanziell sicheren Rahmen
 - Gute, sichere Heime und Pflegefamilien (gute Ausbildung, Supervision..)

Trost, Unterstützung, Hilfe bei der Heilung

- Trost bedeutet, das Leid erst einmal ernst zu nehmen, aber auch als vergänglich zu sehen. Missbrauch und Misshandlung sind kein Lebensstigma, sondern entsetzliche Erlebnisse, die das Kind schon überlebt hat und mit denen es jetzt leben und glücklich werden wird.
- Unterstützung bedeutet Hilfe in allen möglichen Lebenskrisen, z.B. Konzentrationsschwierigkeiten, Mobbing in der Schule, der Unglauben mancher Bezugspersonen, Unterstützung der Mutter (!!!)....

Hilfe bei der Heilung ist Therapie. In der Therapie konfrontiert sich das Kind noch einmal mit dem Geschehenen, um es zu begreifen, um die Angst vor den scheinbar übermächtigen Gefühlen zu verlieren. Die Therapie muss eingebunden sein in die Stützsysteme der Jugendhilfe, damit die Lebenssysteme des Kindes nicht auseinander brechen. Die Therapie muss Zeit haben. Sie darf kein neuer Zwang werden. Sie darf nicht ausschließlich an medizinische Diagnosen gebunden sein.

Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch

Die Anzeige bei der Polizei startet ein **Ermittlungsverfahren**

- Ermittlungen der Polizei (Zeugenbefragung, Tatortbesichtigung.....)
- Ermittlungsergebnis an die Staatsanwaltschaft
- Prüfung durch die Staatsanwaltschaft
 - Evtl. weitere Ermittlungen durch die Polizei
 - Evtl. Glaubwürdigkeitsgutachten
- Entscheidung der Staatsanwaltschaft, ob Anklage erhoben wird

Die Anklage durch die Staatsanwaltschaft eröffnet das **Strafverfahren**

- Der Richter/ die Richterin prüft die Anklage und entscheidet, ob sie angenommen wird
- Das Gericht lädt die ZeugInnen zur Hauptverhandlung, entweder nach eigener Entscheidung oder auf Antrag der Anwälte
- ZeugInnen müssen zur Hauptverhandlung erscheinen und wahrheitsgemäß aussagen. Sie dürfen erst zu ihrer Aussage in den Verhandlungssaal und erfahren nichts über das, was vorher gesagt wurde. Sie werden nacheinander vom Richter, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung befragt. Nach ihrer Aussage dürfen sie als Öffentlichkeit im Saal bleiben.

Opfer von sexuellem Missbrauch (oder anderer Gewalttaten) sind nur ZeugInnen, keine AnklägerInnen!

Nebenklage

OpferzeugInnen haben das Recht, Nebenklage zu erheben. Dann dürfen sie sich einen Anwalt/ Anwältin nehmen und haben die gleichen Rechte wie der Beschuldigte, außer dass sie die Wahrheit sagen müssen, während der Beschuldigte lügen darf.

- Die NebenklagevertreterIn kann bei allen Vernehmungen im Vorfeld dabei sein.
- Er/sie hat Akteneinsicht und kann das Gewaltopfer zur Aussage beraten.
- Er/sie kann während der Hauptverhandlung Anträge stellen und Fragen an die ZeugInnen.
 - Ausschluss der Öffentlichkeit (ist Standard)
 - Ausschluss des Beschuldigten (wird gemacht, wenn das Opfer in Gegenwart des Beschuldigten nicht reden kann; als aufwändiges Verfahren wird es eher vermieden)
 - Videovernehmung (Opfer mit Begleitperson im Nebenraum, Kommunikation über Video mit dem Verhandlungssaal)

Zeugenbegleitung

- OpferzeugInnen dürfen von ZeugenbegleiterInnen auf das Verfahren vorbereitet werden (Information über ein Strafverfahren, Verhandlungssaal ansehen, evtl. RichterIn vorher kennen lernen, keine Aussageplanung oder gar –übung!). ZeugenbegleiterInnen müssen sich vorher mit dem Gericht abstimmen und am besten auch mit der Nebenklagevertretung.
- Für OpferzeugInnen gibt es an vielen Gerichten getrennte Warteräume, in denen sie dem Beschuldigten nicht begegnen können.
- OpferzeugInnen dürfen während der Aussage begleitet werden, auch wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Der/die ZeugenbegleiterIn setzt sich zwischen OpferzeugIn und AngeklagteN. Die konkreten Unterstützungshandlungen für das Opfer werden vorher mit dem Opfer abgesprochen.
- Im Anschluss an die Aussage plant die Zeugenbegleitung einen schönen Ausklang mit dem Opfer und eine Nachbesprechung der Aussage und des Urteils.